

Bezirksvorstand  
Bezirks-Jugendausschuss  
Kreis-Jugendwarte  
Bezirksvereine  
Mannschaftsführer  
Spieler  
Eltern  
Betreuer

**Rainer Jacker**  
Kluckweg 6  
52156 Monschau  
Tel.: 02472 - 62 74 p  
Tel.: 01577 - 45 11 231 m  
e-mail: [STL-MR-rainer-jacker@gmx.de](mailto:STL-MR-rainer-jacker@gmx.de)

Monschau, 2. September 2020

## **Jugend-Rundschreiben Nr. 02 - Saison 2020/2021**

Liebe Tischtennisfreunde,

bereits nach dem ersten Spieltag kommt das nächste Rundschreiben, weil es die eine oder andere wichtige Info gibt.

### **1. Eingabe des Spielergebnisses und -berichtes**

Die beiden Spielleiter haben sich dazu entschlossen, nach dem ersten Spieltag keine Strafen wegen 'Nichteinhaltung von Terminen' auszusprechen, d.h. es nicht zu reglementieren, wenn Spielergebnisse und/oder Spielberichte zu spät in click-tt eingegeben wurden. Hintergrund sind die Neuerungen bzgl. des Zeitfensters, auf die sich die Vereine noch einstellen müssen. Bei insgesamt 26 ausgetragenen Spielen am ersten Spieltag wären in acht 'Fällen' Strafen ausgesprochen worden.

#### **Die Vereine werden gebeten, zukünftig auf die Eingabezeiten zu achten.**

Aus der Halle heraus sollte die Frist zur Ergebniseingabe einzuhalten sein.

- a) **Spielergebnis:** **Neu für die Spielzeit ist**, dass das '**nackte**' **Ergebnis** eines Spiels in click-tt innerhalb von **60 Minueth nach Spielende** eingegeben werden muss. Das bezieht sich auf alle Meisterschaftsspiele – also auch auf verlegte Spiele, die an einem anderen Wochentag ausgetragen werden.
- b) **Spielbericht:** Der **Bericht** muss innerhalb von 24 Stunden in click-tt eingegeben sein – unabhängig vom Spieltag – also auch bei verlegten Spielen.
- c) **Livescoring 2.0:** Diese neu geschaffene Möglichkeit ersetzt in keinem Fall die Spielergebnis- oder Spielberichtseingabe, d.h. nach Spielende gelten die unter a) und b) genannten Regelungen.

### **2. Spielverlegungen**

Nochmals soll auf die Verlegung der Meisterschaftsspiele zweier Vereinsmannschaften, die in einer Spielklasse eingeteilt sind, hingewiesen werden. Letzter Spieltag für die u.a. Spiele ist **SONNTAG, 20. September 2020**::

**1.) Jungen 18 Bezirksklasse Gruppe 1**  
**VfL Kommern II. - VfL Kommern I.**

**2.) Jungen 18 Bezirksklasse Gruppe 3**  
**1. FC Köln I. - 1. FC Köln II.**

### 3. Staffelberichte

#### J18 BL 1 (Jungen-Bezirksliga Gruppe 1)

**DJK Kohlscheid:** Spiel-Nr. 2202: Zum Spiel TTG Langenich – DJK Kohlscheid vom 28.09.20 ist Kohlscheid zu Dritt angetreten. Da es die unterste Mannschaft ist, entfällt eine Strafe.

#### J18 BL 2 (Jungen-Bezirksliga Gruppe 2)

#### J18 BK 1 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 1)

#### J18 BK 2 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 2)

#### J18 BK 3 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 3)

#### J15 BL 1 (Schüler-Bezirksliga Gruppe 1)

#### J15 BL 2 (Schüler-Bezirksliga Gruppe 2)

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

Grund ,Automatische Strafe‘	Mannschaft	Ordnungsstrafen-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)		
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)		
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)		
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)		
Unvollständiges Antreten (10 €)		
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)		
Nichteinhalten von Terminen (10 €)		
Nichtantreten (35 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €)		
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)		

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses Mittelrhein zu richten:

**Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Telefon: 02421-207244 (p), e-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de**

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:  
Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

**Rechnungslegung:**

Die in diesem Rundschreiben (RS) veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid wird nicht mehr erteilt [Ausnahmen sind nur beim Kassenwart (kassenwart@tt-mittelrhein.de) - mit Angabe des Vereines, der RS-Nr. sowie der Spiel-Nr. anzufordern].

**Zahlungsbedingung:**

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **.2020** unter Angabe des Vereines und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

**Rückfragen zu den automatischen Strafen:**

Bei Fragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter bzw. Spielleiterinnen.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jacker